

Beratung und Unterstützung für Unfallopfer

DIVO – Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V.



Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V.

Verkehrsunfälle gehören auf den deutschen Straßen zum Alltag, in vielen Fällen kommt es nur zu Blechschäden. Doch nicht selten werden Personen schwer verletzt oder kommen ums Leben. In diesen schwierigen Situationen reichen die Kräfte häufig nicht, um sich neben der Organisation der Bestattung und der eigenen Trauerarbeit damit auseinanderzusetzen, inwieweit rechtliche Ansprüche geltend gemacht werden können. Die DIVO – Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V. nimmt sich dieses wichtige Thema seit mehr als 30 Jahren zu Herzen und bietet Hilfe für Opfer und Hinterbliebene.

Für diese Ausgabe der *bestattungskultur* haben wir dem Vorstandsmitglied und Zuständigen für die Öffentlichkeitsarbeit Andreas Hasenbein einige Fragen zur Arbeit des Vereins gestellt.

bestattungskultur: *Sie arbeiten für die DIVO – Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V., wo für engagiert sich Ihr Verein?*

Andreas Hasenbein: Kurz gesagt engagieren wir uns für die Belange von Unfallopfern und deren Angehörigen.

Die DIVO bekommt pro Monat ca. 30 Anfragen von Betroffenen oder deren Angehörigen, die erfragen, welche Ansprüche sie haben oder die Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen haben. Darüber hinaus gibt es Fragen zur Haftungsproblematik.



Wir versuchen aufzuklären, damit Unfallopfer das erhalten, was ihnen zusteht. Wir geben Hinweise darüber, welche Ansprüche bestehen und setzen uns für Verbesserungen in der Schadenregulierung ein. Zuletzt wurde eine Petition eingereicht, damit die Angehörigen von Unfalltoten gleichgestellt werden mit

den Angehörigen von Opfern von Gewalttaten bzw. Terroranschlägen.

Neben der Aufklärung von Unfallopfern und deren Angehörigen über mögliche Ansprüche setzen wir uns auch für Unfallverhütungsmaßnahmen ein. Wenn dadurch auch nur ein Unfall vermieden werden kann, ist schon viel gewonnen.

Aufgaben und Ziele von DIVO sind Beratung und Fertigung gutachterlicher Stellungnahmen für die Mitglieder als Unfallopfer und deren Angehörige durch Rechtsanwälte und Sachverständige, Vermittlung von Unfallnachsorge (Zusammenarbeit mit Intensivkrankenhäusern, Rehakliniken, Therapeuten), Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages, Sammeln von und Versorgen mit Informationen.

bestattungskultur: Für wen genau sind Sie als Verein Ansprechpartner?

Andreas Hasenbein: Für Unfallopfer, deren Angehörige, Opferschutzbeauftragte, Notfallseelsorger, Sozialarbeiter in den Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen sind wir Ansprechpartner. Für diesen Personenkreis werden zum Teil auch Seminare durchgeführt, um darzulegen, dass nach einem Schadenfall häufig ein jahrelanger Leidensweg beginnt, um berechnete Ansprüche durchzusetzen. Trotz des Gesetzesanspruchs auf „Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes“ werden Leistungen vielfach verweigert oder eine Regulierung unnötig in die Länge gezogen.

Natürlich sind wir auch Ansprechpartner für Bestatterinnen und Bestatter. Gerade bei Unfällen mit Todesfolge oder Kinderunfällen werden nach unseren Erfahrungen oft nicht die den Betroffenen oder Angehörigen zustehenden Beträge geltend gemacht. Dieser Rückschluss



Andreas Hasenbein

ergibt sich insbesondere daraus, wie z. B. Kinderunfälle abgewickelt werden.

Verunglückt ein Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, besteht immer ein 100%iger Ersatzanspruch, und zwar auch dann, wenn das betroffene Kind den Unfall eindeutig selbst verursacht hat und seitens des Autofahrers oder der Autofahrerin nicht im Ansatz eine Chance bestand, den Unfall zu vermeiden. Vielfach werden hier Ansprüche überhaupt nicht geltend gemacht, weil Eltern der Ansicht sind, dass das Kind den Unfall ja selbst verursacht hat.

bestattungskultur: Welche gesetzlichen Regelungen beeinflussen die Arbeit im Bereich des Opferschutzes besonders?

Andreas Hasenbein: Selbst Rechtsanwälte erteilen, wenn Eltern sie beauftragen, die Auskunft, die Haftung könne erst geklärt werden, wenn das Strafverfahren beendet sei. Dies ist eindeutig



Eduard Herwartz

falsch. Bei derartigen Unfällen besteht immer der Schadensersatzanspruch. Derartige Auskünfte bestätigen, dass der Rechtsbeistand nicht selten unerfahren auf dem Gebiet der Geltendmachung von Ansprüchen bei schweren Personenschäden ist. Dadurch geraten viele Verkehrsunfallopfer und ihre Angehörigen dann zwangsläufig unverschuldet in eine finanzielle Notlage.

Wenn es sich um einen Todesfall handelt, dürften vielfach infolge Unkenntnis weder der bestehende Anspruch auf das Hinterbliebenengeld, noch der Anspruch auf Erstattung der Beerdigungskosten geltend gemacht werden. Die Angehörigen zahlen vielfach selbst und entscheiden sich für die preiswerteste Bestattung. Eine Kooperation mit den Bestattungsunternehmen würde daher durchaus eine ergänzende Aufklärung des Betroffenenkreises sichern.

Ein wichtiges Thema ist auch das Hinterbliebenengeld, hier gibt es erhebliche Unterschiede bei der Höhe der Auszahlung. Dieses wird seit dem →



Damit Unfallopfer zu ihrem Recht kommen!

22.06.2017 auch für Angehörige von Verkehrsunfalltoten gezahlt. Der Gesetzgeber hat allerdings die Höhe des Hinterbliebenengeldes „in das Ermessen des Gerichts“ gestellt. Dies führt dazu, dass Beträge zwischen 2000 € bis 25.000 € an die Hinterbliebenen zugesprochen werden. Wir vertreten hier den Standpunkt, dass die Höhe nicht willkürlich festgesetzt werden kann, zumal der Sachverhalt bei den Hinterbliebenen immer gleich ist – nämlich Tod durch Verkehrsunfall und dadurch verursachtes seelisches Leid der Angehörigen. Hier können daher derartige Unterschiede in der Höhe nicht nachvollzogen werden.

Der Gesetzgeber ist nach unserer Ansicht hier gefordert, dass zumindest ein angemessener Mindestbetrag festgesetzt wird, zumal es nach dem Gesetz weder einen Mindestbetrag noch einen Höchstbetrag gibt.

bestattungskultur: *Wie finanziert sich die DIVO?*

Andreas Hasenbein: DIVO finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Bußgeldzuweisungen der Gerichte, Spenden sowie Zuschüssen der Krankenkassen, wenn hierfür die Voraussetzungen erfüllt werden.

bestattungskultur: *Wie macht die DIVO auf sich aufmerksam, welche Schwerpunkte setzen Sie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit?*

Andreas Hasenbein: Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit für Verkehrsunfallopfer und deren Angehörige soll durch den Versuch der Einflussnahme auf den Gesetzgeber erfolgen, um eine schnellere und gerechtere Schadensregulierung nach einem schweren Unfall zu erreichen. Auch soll über die Arbeit der DIVO Aufklärung erfolgen durch Opferschutzbeauftragte der Polizei, Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger, Kliniken und Reha-Einrichtungen sowie Bestatterinnen und Bestatter.

bestattungskultur: *Warum und in welcher Weise würden Sie gerne auch mit Bestattungsunternehmen kooperieren? Und welche Vorteile für beide Seiten sehen Sie in der Zusammenarbeit mit Bestattungsunternehmen?*

Andreas Hasenbein: Wir gehen davon aus, dass durch die Zusammenarbeit und einen regen Austausch mit den Bestattungsunternehmen der betroffene Personenkreis umfassend aufgeklärt wird. Hiervon erhoffen wir uns selbst, dass dadurch letztlich das eine oder andere neue Mitglied für uns gewonnen werden kann.

Bestatterinnen und Bestatter sind im Übrigen in der besonderen Situation von Trauer und Schmerz die ersten Ansprechpartner, auf die sich die Angehörigen wirklich verlassen können, damit alles seinen ordnungsgemäßen Gang geht. Wenn hier bei der Frage nach den Todesumständen auf Unfalltod oder Tod durch ärztlichen Kunstfehler von den Hinterbliebenen hingewiesen wird, kann durch den Hinweis auf ein mögliches Hinterbliebenengeld seitens der Bestatterinnen und Bestatter eine mehr als wertvolle Hilfestellung gegeben werden.

Frederike Dirks

Bei Rück- und Anfragen für Informationen und Materialien

wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:
Andreas Hasenbein
und Eduard Herwartz
 Homepage: www.divo.de
 Mailadresse: info@divo.de
 Tel.-Nr.: 02421-123212